

Lernmittelbestellung für Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

Sie sind laut Gesetz verpflichtet, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. **Ihr Pflichtbetrag beträgt 16 €.** Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass geringfügige Über- und Unterschreitungen möglich sind, diese während der Grundschulzeit ausgeglichen werden sollen.

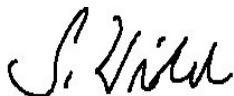
Schüler/innen, deren Eltern Leistungen nach SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Zahlung befreit. Die Bescheinigungen darüber erhalten Sie beim Referat Soziales ab Ende Mai. **Bitte reichen Sie diese umgehend bei der Schule ein.**

Bezieher/innen von Bürgergeld nach dem SGB II können beim Jobcenter die Übernahme des Eigenanteils beantragen. Außerdem erhalten sie ein „**Schulbedarfspaket**“. Bei Schüler/innen, die am 01.08.2026 das siebte Lebensjahr begonnen und das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird das Schulbedarfspaket ohne Antrag zusammen mit der Leistung für den Monat August 2026 bzw. Februar 2027 ausgezahlt. Für ältere bzw. jüngere Schüler/innen muss ein Antrag beim Integrationscenter für Arbeit gestellt werden.

Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen das Schulbedarfspaket beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Abteilung 51/5.2– Bildung und Teilhabe – beantragen. Der aktuelle Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheid muss dort vorgelegt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 169 3700.

Wichtig: Kinder, die jünger als 7 Jahre sind, benötigen eine Schulbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Wild, Schulleiterin

Ihr Kind braucht für die Klasse 1:

<u>Anzahl</u>	<u>Verlag</u>	<u>Best.Nr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Preis</u>
1	Jandorf	978-3-96081-031-5	Grundschrift	6, 20
1	Jandorf	978-3-96081-227-2	Richtig schreiben 1 (DaZ) Bookii	6, 50

Die beiden Hefte sollten bis zum **04.09.2026** vorliegen!
Vielen Dank!

Herzliche Grüße
Ihre Stufe 1